

RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 12.10.1994 MIT 10 ÄNDERUNGEN



AUSSCHNITT EXTERNE AUSGLEICHS-/ ERSATZMASSNAHME AUF FLUR-NR. 463 UND 464 DER GEMARKUNG PARKSTEIN



VERFAHRENSVERMERKE

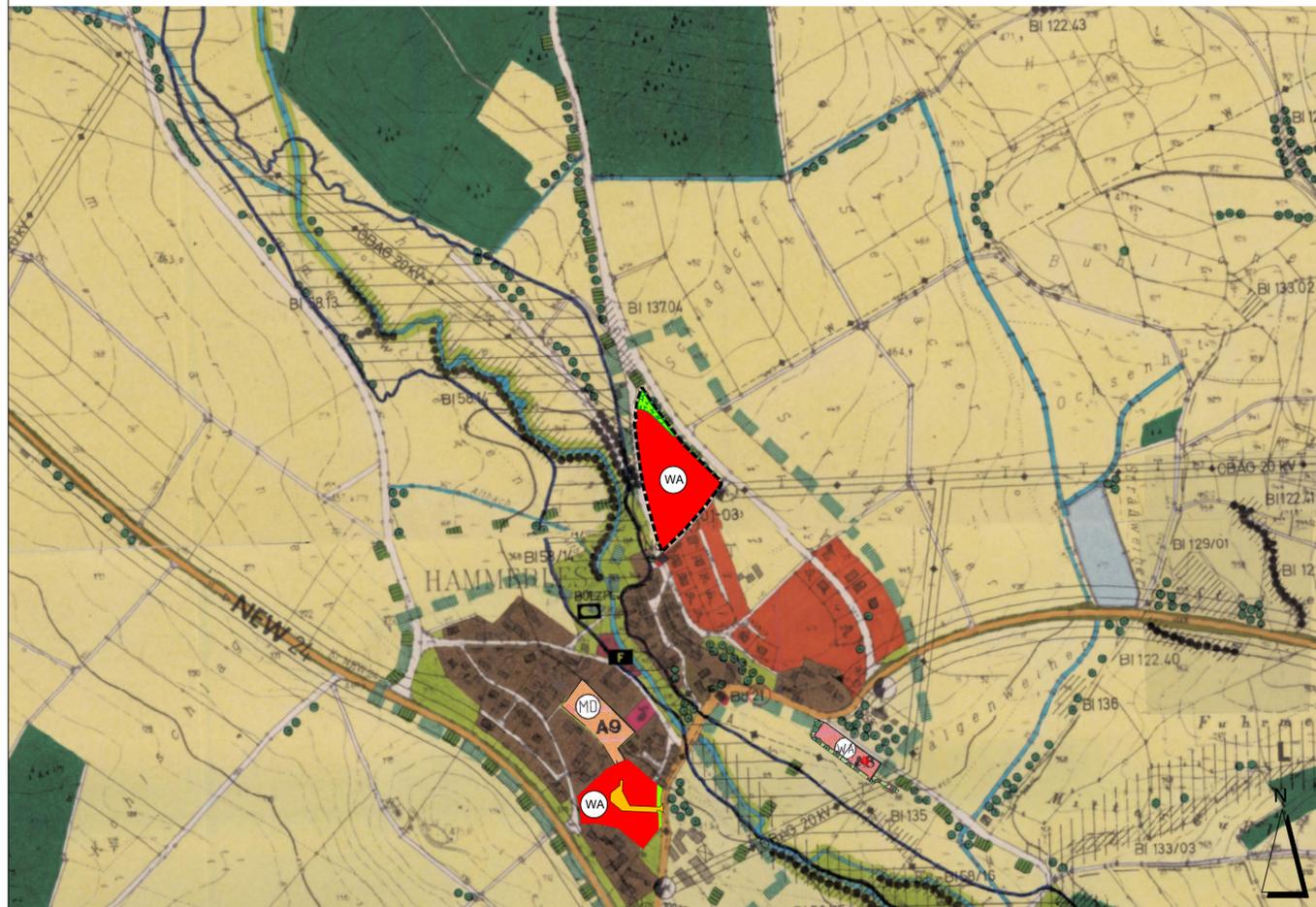
1. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.09.2023 hat in der Zeit vom 22.09.2023 bis 25.10.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.09.2023 hat in der Zeit vom 22.09.2023 bis 25.10.2023 stattgefunden.
- Billigungsbeschluss Entwurf: 11.12.2023
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.12.2023 wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Marktrat des Marktes Parkstein am 11.03.2024 abgewogen. Der Marktrat des Marktes Parkstein hat mit Beschluss vom 11.03.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.03.2024 festgestellt.
7. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.03.2024 Az. 42.61.00-02-2 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.03.2024 genehmigt.

8. Ausgefertigt 04.04.2024
 Parkstein, den 04.04.2024
 gez. Sollfrank
 (Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
 Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 05.04.2024 öffentlich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Parkstein, den 05.04.2024
 gez. sollfrank
 (Unterschrift, Siegel) Reinhard Sollfrank, Erster Bürgermeister (Siegel)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 11.03.2024



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 12. Flächennutzungsplan - Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft: Zweckbestimmung Fläche für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen



MARKT PARKSTEIN

SCHLOSSGASSE 5
 92711 PARKSTEIN

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "ALLGEMEINES WOHNGEBIET MÜHLEITE"**

PLANINHALT: **12. Flächennutzungsplan-Änderung**

PLAN-NR.: 4 / 615

MASSSTAB: 1 : 5000 / 1:20.000

DATUM: 11.03.2024

GEÄNDERT:

BEARBEITET: G. Blank

GEZEICHNET: M. Völkel

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
 MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
 TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
 eMAIL: info@blank-landschaft.de
 www.blank-landschaft.de



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:20.000

